

Freunde des Gymnasiums Puchheim

Gymnasium Puchheim
sprachl./ naturwissenschaft.-technologisches Gymnasium
Bürgermeister-Ertl-Str. 11
82178 Puchheim
Tel. 089/8902500, Fax 89025090
Email: namibe@gymnasium-puchheim.de



Nachmittagsbetreuung am Gymnasium Puchheim

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler der zukünftigen Jahrgangsstufe 5-7

Sehr geehrte Eltern,

am Gymnasium Puchheim ist unter der Trägerschaft des Vereins „Freunde des Gymnasiums Puchheim“ eine Nachmittagsbetreuung eingerichtet. Im Folgenden möchten wir Ihnen Informationen dazu geben, verbunden mit der Bitte, bei Interesse die Anmeldung auszufüllen und abzugeben.

1. Zeitliche Struktur

Die Nachmittagsbetreuung soll ab dem zweiten Unterrichtstag im September von Montag bis Donnerstag (unterrichtsfreie Tage sind ausgenommen) stattfinden mit folgender Struktur:

13.10 – 13.45 Uhr: Mittagessen und Entspannung

13.45 – 14.45 Uhr: Erledigung der Hausaufgaben (bei Bedarf bis 15.30 Uhr)

14.45 – 16.10 Uhr: Soziales und kreatives Lernen (Projekte, sportliche Aktivitäten, Spiele)

Zu Beginn der Nachmittagsbetreuung nach der 6. Stunde um 13.10 Uhr findet ein gemeinsames, für alle Namibe-Kinder verpflichtendes Mittagessen in der Schulmensa statt.

Falls Unterricht am Nachmittag stattfindet, beginnt für die betroffenen Schülerinnen und Schüler die Nachmittagsbetreuung erst im Anschluss daran.

2. Betreuung

Die zu betreuenden Schülerinnen und Schüler werden klassenweise unseren vier Fachkräften zugeteilt. Während der Hausaufgabenzeit werden die Schüler in Gruppen von ca. 5 bis 8 Kindern aufgeteilt. Diese Gruppen werden von Tutoren, älteren Mitschülern, die für diese Tätigkeit ausgebildet wurden, und von den jeweilig zugeteilten Fachkräften betreut.

Während der Nachmittagsbetreuung sollen die Schülerinnen und Schüler selbstständig ihre mündlichen und schriftlichen Hausaufgaben für den nächsten Tag erledigen. Sinnvollerweise werden z. T. die Schüler in der Gruppe bzw. zu zweit tätig sein und sich gegenseitig unterstützen. Die Tutoren und Pädagogen werden hier anleiten und mithelfen.

Vor der Erledigung der Hausaufgaben dient sportliche und spielerische Aktivität der Abwechslung vom eher kopflastigen Schulalltag. Auch nach der Hausaufgabenzeit haben die Kinder wieder Zeit, sich kreativ und sportlich zu betätigen.

3. Kosten und Teilnahme

Die Nachmittagsbetreuung ist für Sie als Eltern **kostenlos**. Damit zur Deckung der erheblichen Kosten die notwendigen staatlichen Zuschüsse genehmigt werden, müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung ist eine **verbindliche Anmeldung (bereits zum jetzigen Zeitpunkt!)** für **mindestens zwei Nachmittage für das gesamte Schuljahr**. Dabei darf auch **ein** Nachmittag eingebracht werden, an dem der Pflichtunterricht stattfindet. Mit der Anmeldung sind die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung verpflichtet. Bei einer Anmeldung erst zu Beginn des kommenden Schuljahres kann nicht garantiert werden, dass Ihr Kind teilnehmen kann.

Die Anmeldung steht unter dem Vorbehalt, dass die Nachmittagsbetreuung tatsächlich staatlich genehmigt und gefördert wird. Aufgrund der räumlichen und personellen Bedingungen sowie unserer Qualitätsansprüche hinsichtlich der Betreuung soll eine Teilnehmerhöchstzahl von 90 Kindern an einem Nachmittag nicht überschritten werden. Deswegen ist es nicht ausgeschlossen, dass nicht alle Tageswünsche erfüllt werden können.

Da der Stundenplan für das kommende Schuljahr noch nicht feststeht, genügt es, wenn Sie bei der ersten Anmeldung die Zahl der gewünschten Nachmittage angeben. Die Zuordnung zu den jeweiligen konkreten Wochentagen kann erst zu Beginn des kommenden Schuljahres erfolgen.

Die Kosten des Mittagessens in der Schulmensa (6,30- Euro pro Essen) müssen Sie übernehmen. Die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen ist verpflichtend!

Außerdem bittet der Förderverein Eltern, die Kinder in der NaMiBe haben, um eine Vereinsmitgliedschaft (ab 20 Euro Mitgliedsbeitrag im Jahr). Durch das ehrenamtliche Engagement verschiedener Vorstands- und Vereinsmitglieder können bei der Organisation Verwaltungskosten eingespart werden, die wiederum direkt in die personelle Ausstattung investiert werden. Neben vier Betreuer*innen sind daher insgesamt ca. 32 Tutorinnen und Tutoren im Einsatz, die die Schülerinnen und Schüler insbesondere während der Hausaufgabenzeit in Kleingruppen betreuen. Der Förderverein unterstützt daneben die Ausbildung der Tutorinnen und Tutoren und stattet die NaMiBe zusätzlich mit Material und Spielen aus. Mit vielen Vereinsmitgliedern erhält der Verein die finanzielle Möglichkeit, all die anderen Projekte zu finanzieren, die im Verlauf eines Schullebens allen Schülerinnen und Schülern der Schulgemeinschaft zu Gute kommen, - insbesondere natürlich auch den (ehemaligen) NaMiBe-Kindern.

Darüber hinaus weisen wir Sie vorab darauf hin, dass mit einem KMS vom 1.4.2020 eine Anmeldung zu einer Nachmittagsbetreuung verpflichtend vorsetzt, dass Betreuungspersonen „im Hinblick auf die pädagogischen Erkenntnisse über Ihr Kind von der gesetzlichen Schweigepflicht bzw. dienstlichen Verschwiegenheitspflicht (entbunden werden), soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.“ Ein entsprechendes Formular ist zum Schulbeginn im September abzugeben.

Bitte die Anmeldung bis spätestens 12. Mai 2026 im Sekretariat des Gymnasiums abgeben oder per E-Mail an nachmittagsbetreuung@gymnasium-puchheim.de.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Monika Christoph
Schulleiterin

Sigrid Reimann
Vorsitzende des Vereins

Datenschutzerklärung

Mit folgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verein Freunde des Gymnasiums Puchheim e. V., der die Trägerschaft der NaMiBe am Gymnasium Puchheim inne hat, sowie über Ihre Rechte nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz:

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten durch die Vorsitzende Frau Sigrid Reimann, erreichbar per E-Mail unter foerderverein@gymnasium-puchheim.de.
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere Ihre Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, aber auch Eintritts- und Austrittsdatum und die Dauer der Mitgliedschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar bei Ihnen selbst.
3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.
4. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen. Außerhalb des Vereins werden Ihre Daten weitergegeben an bzw. ausgetauscht mit dem Gymnasium-Puchheim, um ggf. die Abwesenheit Ihres Kindes in der NaMiBe mitzuteilen. Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.
5. Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.
6. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 21 DS-GVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).
7. Soweit Ihrerseits eine Einwilligung erteilt worden ist, haben Sie das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
8. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls kann das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrechterhalten werden.
9. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profiling besteht nicht.

Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung 2026/27 am Gymnasium Puchheim

Diese Anmeldung ist **verbindlich** für das Schuljahr 2026/27.

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Vorname der Schülerin/des Schülers: _____

Klasse/Jahrgangsstufe: _____

Name des/der Erziehungsberechtigten: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Mein Kind soll an

zwei

drei

vier

Tagen an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen.

Die Information zur Nachmittagsbetreuung habe ich zur Kenntnis genommen.

Die im Aufnahmeantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, sind allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Betreuungsverhältnisses notwendig und erforderlich und werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Die Datenschutz-Informationen gemäß Art. 12 ff DS-GVO sind dem beigefügten Merkblatt (siehe oben) zu entnehmen.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bitte die Anmeldung bis spätestens 12. Mai 2026 im Sekretariat des Gymnasiums abgeben oder per E-Mail namibe@gymnasium-puchheim.de.